

Zutreffendes bitte ankreuzen

Antragsteller Rechnungsempfänger*1:

vom Besichtigungstermin zu benachrichtigen ist:
Begehbarkeit des Objektes ist zu gewährleisten

Anschrift

Telefon

Landratsamt Meißen
Kreisvermessungsamt
Geschäftsstelle Gutachterausschuss
Postfach 10 01 52
01651 Meißen

Telefon: 0 35 22/ 303 2191
0 35 22/ 303 2198
Telefax: 0 35 22/ 303 2100
E-Mail: gutachterausschuss@
kreis-meissen.de

Antrag auf Erstattung eines Gutachtens *2

Erforderliche Anlagen: unbeglaubigter Grundbuchauszug, Vollmachten in beglaubigten Kopien, Lageplan, evtl. weitere wertrelevante Unterlagen (Miet-, Pacht- und andere Verträge, Baupläne, Wohnungsgrundrisse [bei Sondereigentum]) Unterlagen bitte stichtagsbezogen einreichen!

Ich beantrage als Eigentümer Miteigentümer Erbe Kaufbewerber Bevollmächtigter

zum Zwecke des/der Kaufs Verkaufs Nachlassregelung Vermögensauseinandersetzung
 Zwangsversteigerung Vorlage beim Finanzamt

die **Erstellung eines Gutachtens** *3 durch den Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten im Landkreis Meißen entsprechend §§ 192 ff. BauGB sowie der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte–Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO) vom 15.November 2011, rechtsbereinigt mit Stand vom 31. August 2014.

oder

zum Zwecke der Nachlassregelung (Angaben beim Nachlassgericht) Deckung von Sozialleistungen durch eigenes Vermögen i. S. des § 88 (Bundessozialhilfegesetz) BSHG

eine **Formularbewertung** (besondere Kurzform eines Gutachtens, welches zur Vorlage beim **Finanzamt jedoch nicht** geeignet ist)*4

zum **Wertermittlungsstichtag:** _____

von folgendem **Bewertungsgegenstand** (Grundstück, Rechte am Grundstück, Wohnungs-, Teileigentum):

Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flurstück	Größe in m ²	Grundbuch		Straße, HNr., bei Sondereigentum Wohnungsnummer	Gebäude Nr.	Nutzungsart	Bemerkungen
				Blatt	Abt. I				

*1 falls der Antragsteller nicht mit Rechnungsempfänger identisch ist, bitte auch vollständige Adresse des Rechnungsempfängers angeben

*2 bei Grundstücken bzw. Sondereigentum wird der Verkehrswert ermittelt

*3 Die Gebühren werden nach der jeweils gültigen Satzung des Landkreises Meißen über die Erhebung von Kosten für Leistungen des Gutachterausschusses (Gutachterausschusskostensatzung) erhoben.

*4 Die Gebühren werden nach der jeweils gültigen Satzung des Landkreises Meißen über die Erhebung von Kosten für Leistungen des Gutachterausschusses (Gutachterausschusskostensatzung) erhoben (Arbeitsaufwand von mind. 5 h a 75,00 €). Gebührenbefreiung kann in begründeten Fällen gewährt werden.

Das Grundstück ist unbebaut und wird genutzt als (z.B. Acker, Wiese, ...): _____

Eine besondere Bewertung der Anpflanzungen, soweit sie den Wert des Grundstücks beeinflussen,

- ist nicht erforderlich
- wird gewünscht (zusätzliche Kosten, da die Bewertung durch Gartenbausachverständige erfolgt)

Weitere wertbeeinflussende Umstände (Gartenhaus, ggf. bezahlte Erschließungskosten usw.)

- sind nicht vorhanden, bzw. nicht Gegenstand der Wertermittlung
- sollen berücksichtigt werden: _____

Das Grundstück soll in Zukunft genutzt werden:

- wie oben angegeben, derzeitige Nutzung
- (Bebauung geplant, B-Plan, ...): _____

Das Grundstück ist

eigengenutzt

- Dritten zur Nutzung überlassen (bitte Vertrag beifügen)
- _____

Das Grundstück ist bebaut mit (Art und Nutzung der Gebäude): _____

- Fremdbauten (z. B. Garagen) sind nicht vorhanden
- Fremdbauten sind vorhanden _____

sollen berücksichtigt werden : _____
 (Baujahr, Eigentümer, Ansprechpartner etc. benennen)

sollen nicht berücksichtigt werden

besondere zu berücksichtigende Betriebsanlagen (Baujahr): _____

besondere zu berücksichtigende Außenanlagen (Stützmauer, ...): _____

Objekt wurde mit öffentlichen Mitteln gefördert: _____

Abriss ist geplant: _____

Bauvoranfrage o. ä. wurde gestellt: _____

Für die Nutzungseinheiten (Wohnungen, Büros, Garagen usw.) werden folgende Nettokaltmieten (ohne Heizungs- und Wasserkosten) gezahlt:

Gebäude Geschoss- lage	Bau- jahr	Sanierung Jahr, Art der Sanierung	Bezeichnung, Anzahl der Räume, getrennt je Einheit, sowie Stellplätze, Garagen (auch eigengenutzte Räume oder Wohnungen)	Wohn- bzw. Nutzfläche m ² , Anzahl Stellplätze und Garagen	mtl. Nettokaltmiete EUR/m ² in EUR/Stellplatz/ Monat	Bemerkungen (Verwandten- und Gefälligkeitsmieten, Mietpreisbindung)

Weitere Erklärungen: (zu anderen evtl. wertbeeinflussenden Umständen)

Die Wertermittlung soll in Anwendung des SachRBerG (Sachenrechtsbereinigungsgesetz)
 SchuldRAnpG (Schuldrechtsanpassungsgesetz) erfolgen.

Erklärung des Antragstellers

Ich übernehme die Gebühren nach der jeweils gültigen Satzung des Landkreises Meißen über die Erhebung von Kosten für Leistungen des Gutachterausschusses (Gutachterausschusskostensatzung).

Da ich dem Antragsschreiben keine aktuelle Liegenschaftskarte beifügen kann, beauftrage ich den Gutachterausschuss, in meinem Namen und auf meine Kosten eine entsprechende Karte beim Vermessungsamt zu beantragen.

Mir ist bekannt, dass der Eigentümer des Grundstückes/Rechtes nach § 193 (4) BauGB Anspruch auf eine Abschrift der Wertermittlung hat. Der Gutachterausschuss sendet diese auf meine Kosten an den/die unten aufgeführten Eigentümer. Des Weiteren bitte ich um _____ zusätzliche Mehrausfertigungen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Erklärung des Eigentümers bzw. Teileigentümers

Mir ist bekannt, dass für die Erstellung von Gutachten eine Auskunfts- und Vorlagepflicht gemäß § 197 BauGB besteht und der Gutachterausschuss zur Geheimhaltung verpflichtet ist. Ich bin als Eigentümer/Teileigentümer damit einverstanden, dass der Gutachterausschuss zum Zwecke der beantragten Wertermittlung Einblick in die Akten des Bauaufsichtsamtes, die Unterlagen der Gebäudeversicherung, das Grundbuch und das Liegenschaftskataster nimmt und Auskünfte (ggf. auch für mich kostenpflichtige) über grundstücksbezogene Angaben beim Finanzamt, Grundbuchamt, Vermessungsamt u. a. einholt.

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers/Teileigentümers

Anschrift Eigentümer:

(wenn Antragsteller nicht Eigentümer ist)

WICHTIGE Informationen und Hinweise für den Antragsteller

Um den Wertermittlungsantrag bearbeiten zu können, bitten wir, den vorliegenden Antragsvordruck zum Betreff vollständig auszufüllen und die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Unterlagen bitte stets als Kopie beifügen, für Originale kann keine Gewähr übernommen werden. Unnötige Rückfragen und Zeitverzögerungen werden dadurch vermieden. Nicht vollständig ausgefüllte Anträge müssen wir leider zurücksenden. Die Bearbeitung kann nur mit den erforderlichen Angaben zum Objekt erfolgen, da diese Grundlage der Wertermittlung sind.

Für die Durchführung der Wertermittlung sind Besichtigungen des Grundstückes notwendig. Den Besichtigungstermin geben wir Ihnen rechtzeitig schriftlich oder fernmündlich bekannt. Wir bitten Sie deshalb, zu veranlassen, dass zu den angegebenen Zeitpunkten der Wertermittlungsgegenstand zugänglich und Sie oder eine sonstige mit den örtlichen Verhältnissen vertraute Person anwesend und informiert ist. Eine evtl. Verlegung des Termins müsste uns mindestens eine Woche vorher zugehen. Wir weisen darauf hin, dass eine vergebliche Anfahrt des Grundstückes mit zusätzlichen Kosten für Sie verbunden ist.

Wir sind bemüht, die Wertermittlungsaufträge zügig zu erledigen. Die Wartezeit bis zur Bearbeitung des Antrages kann bei der derzeitigen Auftragslage des Gutachterausschusses bei etwa drei Monaten liegen. Aus Gründen der Gleichbehandlung erfolgt die Bearbeitung der Anträge in der Regel nach ihrem zeitlichen Eingang. Für sonstige Auskünfte, insbesondere bei der Antragstellung, stehen wir jederzeit zur Verfügung. Unsere Geschäftsstelle wird Sie bei Bedarf gerne beraten.